

Tatbehebungsmuster bei sexuellem Missbrauch von Kindern

Eine Typologie auf Basis polizeilicher Datenbank- informationen (Teil 1)

Jürgen Biedermann¹ & Klaus-Peter Dahle

Sexualstraftäter stellen eine heterogene Population dar, selbst innerhalb der Teilgruppe des sexuellen Missbrauchs von Kindern. Für eine wirksame Prävention und Strafverfolgung muss diese Heterogenität entsprechend berücksichtigt werden. Typologien und die damit mögliche Identifikation homogener Teilgruppen strukturieren die Vielfalt des Phänomens und sind daher eine wichtige Grundlage für die Forschung und Praxis. Sie unterstützen die Entwicklung theoretischer Modelle, um die Phänomene zu erklären und im Weiteren Interventions- und Präventionsansätze abzuleiten.

Das Ziel dieser Untersuchung bestand deshalb in einer typologischen Differenzierung verschiedener Tatbehebungsmuster bei sexuellem Missbrauch von Kindern. Hierfür wurden mithilfe einer Latent Class Analyse (LCA) 2204 Fälle des sexuellen Missbrauchs von Kindern analysiert, die im polizeilichen Datenbanksystem POLAS des Landes Brandenburg hinterlegt waren und zwischen 2013 und 2018 an die Polizeiliche Kriminalstatistik gemeldet wurden.

Es wurden sieben Varianten (Klassen) von Tatbehebungsmustern identifiziert. Das Zusammenspiel der Tatbehebungsmerkmale in den einzelnen Klassen zeigt sich in der Analyse von Freitextschilderungen.

Der Beitrag erläutert im ersten Teil Zielstellung, Methode sowie erste Ergebnisse und benennt die Literaturquellen. Im zweiten Teil (Septemberausgabe) werden die einzelnen Tatbehebungsklassen näher charakterisiert und klassenspezifische Implikationen für die Prävention und Strafverfolgung ausgeführt.

Einleitung

Sexualdelikte stehen traditionell im Fokus der medialen als auch öffentlichen Aufmerksamkeit und gelten als wichtige Einflussgröße auf das allgemeine Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung. Etwaige Fehler und Versäumnisse aufseiten der Polizei und weiterer staatlicher Stellen werden sehr kritisch verfolgt, wie sich dies jüngst bei bekannt gewordenen sexuellen Missbrauchshandlungen auf einem Campingplatz in Lügde zeigte (Wahl-Immelt & Linnhof, 2019).

Ein Problem bei Sexualdelikten im Allgemeinen und sexuellen Missbrauchstaten im Speziellen stellt eine stereotype und verzerrte Wahrnehmung dieser Delikte in der Öffentlichkeit dar, die die große Heterogenität der Phänomene nicht ausreichend

berücksichtigt. Irreführende Vorstellungen existieren beispielsweise hinsichtlich der verbreiteten Vermutung eines grundsätzlich hohen Rückfallrisikos bei Sexualstraftätern. Stereotype finden sich aber auch hinsichtlich der vermuteten Tatbehebungsformen und der Annahme ursächlicher Faktoren, wenn sexuelle Missbrauchstaten beispielsweise einseitig durch pädophile Präferenzstrukturen bedingt attribuiert werden oder pauschal ein gewaltsamer Tatmodus unterstellt wird (Bickley & Beech, 2001; Elz, 2001; Jehle, Albrecht, Hohmann-Fricke & Tetzel, 2016; Kröber, 2009). Den typischen Sexualstraftäter gibt es im Lichte empirischer Untersuchungsbefunde hingegen nicht. Vielmehr handelt es sich um eine überaus heterogene Deliktform.

Vor dem Hintergrund der Heterogenität eines Phänomens bilden Typo-

logien und die damit mögliche Identifikation homogener Teilgruppen eine wichtige Grundlage für die Forschung und Praxis. Sie unterstützen die Entwicklung theoretischer Modelle, um die Phänomene zu erklären und im Weiteren Interventions- und Präventionsansätze abzuleiten (Bickley & Beech, 2001; Biedermann, 2014; Knight & Prentky, 1990). Bereits vorhandene Typologien basieren auf der Annahme unterschiedlicher Motivlagen des Täters, ätiologischen Modellen und klinisch-psychologischen Störungskonzepten (bspw. hinsichtlich sexuell devianter Präferenzstrukturen), aber auch auf der Art und Weise der Tatbehebung (Beier, 1995; Biedermann, 2014).

Typologien auf Basis der Art der Tatbehebung weisen eine Reihe von Vorteilen gegenüber alternativen Ansätzen auf. Im Gegensatz zum motivationalen und ätiologischen Ansatz, der die richtige Antwort auf die schwierige Frage nach dem „Warum“ einer Tat voraussetzt, bezieht dieser Ansatz zunächst nur auf die Kenntnis des „Was“ und „Wie“. Hier liegen den Typologien also Tat- und Tatbehebungsmerkmale zugrunde, wie die situativen Tatumstände, demografische Charakteristika des Opfers und Täters (bspw. Alter, Geschlecht), Annäherungs- und Kontrollstrategien des Täters oder die Art und Weise der durchgeführten sexuellen Handlungen. Diese lassen sich gewöhnlich objektiver erfassen als Tatmotive oder deviante Präferenzstrukturen. Sie benötigen auch keine Aussagebereitschaft des Täters. Damit geht einher, dass diese Merkmale von Personen aus verschiedenen Professionen (z. B. aus dem psychologischen,

¹ Diese Studie wäre nicht ohne die Unterstützung, insbesondere in Bezug auf die Bereitstellung der Daten, verschiedener Stellen der Polizei des Landes Brandenburg möglich gewesen, denen daher ein besonderer Dank ausgesprochen werden soll.

psychiatrischen, polizeilichen, sozialarbeiterischen Bereich) eingeschätzt werden können und gleichzeitig eine hohe Beurteilerübereinstimmung gewahrt bleibt.

Im Rahmen der Prävention werden Sexualstraftaten in der Folge als ein situativer Entwicklungsprozess betrachtet, der durch geeignete Strategien möglichst frühzeitig beendet werden sollte (Leclerc, Proulx & Beaugregard, 2009; Olson, Daggs, Ellevold & Rogers, 2007). Dadurch können einerseits Interventionsansätze entwickelt werden, die auf der Seite der potenziellen Täter ansetzen. Andererseits ermöglicht ein präzises Wissen über den Entwicklungsprozess von Sexualstraftaten die Ableitung von Präventionsstrategien, die im Sinne eines gesamtheitlichen Ansatzes auf der Seite der potenziellen Opfer ansetzen. Nach dem Prinzip „Wissen ist Macht“ zielen derartige Strategien zur Reduktion von Opferrisiken unter anderem auf eine Sensibilisierung gefährdeter Personengruppen, eine Identifizierung situativer Risikokonstellationen sowie eine Auseinandersetzung mit geeigneten Reaktionsmöglichkeiten auf bestimmte Täterstrategien (Daigle, Fisher & Stewart, 2009; Fock, 2005; Ullman, 2007).

Zudem dient ein präzises Wissen über die Tatbegehungsszenarien bei sexuellen Übergriffen der gezielten Sensibilisierung des gesellschaftlichen Umfelds, um ein möglichst frühzeitiges Einschreiten und Helfen durch außenstehende Personen (bspw. Eltern, Lehrer) zu ermöglichen. Mythen wird entgegengewirkt, die einen sozialen Nährboden beziehungsweise kulturelle Legitimationsmuster für interpersonelle sexuelle Gewalt- oder Missbrauchshandlungen begünstigen (Fiedler, 2004, Kapitel 11.6; Gannon, 2009). Aber auch auf der Seite der Strafverfolgungsbehörden können sich tatbasierte Typologiemodelle als gewinnbringend erweisen, indem typische Tatbehebungsmuster als Ausgangsgrundlage einer systematischen und effizienten kriminalistischen Erforschung des Sachverhalts dienen.

Das Potenzial des Tatverhaltens von Sexualstraftätern für rückfallprognostische Gefährlichkeitseinschätzungen und polizeiliche Präventionsansätze bei haftentlassenen Personen konnte bereits auf der Basis eines Kooperationsprojekts zwischen dem Institut für Forensische Psychiatrie der Charité Berlin und dem Landeskriminalamt

Berlin unter der Leitung von Klaus-Peter Dahle aufgezeigt werden (Biedermann, 2014; Dahle, Biedermann, Lehmann & Gallasch-Nemitz, 2014). Ein auf den Projektergebnissen basierendes Risikoklassifikationssystem ist mittlerweile bei mehreren staatlichen Akteuren im Einsatz, die in Berlin als auch anderen Bundesländern mit der Verhinderung von Rückfalltaten bei bereits sanktionierten Tätern betraut sind (bei der Polizei Berlin die Zentralstelle S.P.R.E.E. I „Sexualstraftäter Prävention bei Rückfallgefahr durch Eingriffsmaßnahmen und Ermittlungen“¹ des Landeskriminalamts, in Nordrhein-Westfalen die Zentralstelle KURS).

Zielstellung der Untersuchung

Das Ziel dieser Untersuchung bestand in einer typologischen Differenzierung verschiedener Tatbehebungsmuster bei sexuellem Missbrauch von Kindern. Zur Erweiterung des bisherigen Forschungsstands und den Erkenntnissen eines vorausgegangenen Klassifikationsmodells (Biedermann, 2014) sollte hierfür auf im Land Brandenburg erfasste Anzeigen zwischen den Jahren 2013 bis 2018 zurückgegriffen werden, die somit auch aktuelle Entwicklungen in diesem Deliktfeld abbilden können. Jüngere Untersuchungen verweisen insbesondere auf die gestiegene Bedeutung des Internets als Ort sowie Mittel der Tatbegehung (Neutze, Schuhmann, Petry, Osterheider & Sklenarova, 2018; Neutze & Sklenarova, 2018; Tener, Wolak & Finkelhor, 2015; Whittle, Hamilton-Giachritsis, Beech & Collings, 2013a, 2013b). Dabei kann der digitale Raum sowohl zur Anbahnung sexuell motivierter Kontakte im physischen Raum als auch zur Begehung ausschließlich internetbasierter Sexualdelikte (bspw. für den Austausch von Nacktbildern) genutzt werden (Briggs, Simon & Simonsen, 2011).

Zudem ermöglicht der Rekurs auf Anzeigen im Unterschied zu den früheren Klassifikationsansätzen einen Einbezug von Taten, die aus unterschiedlichen Gründen nicht zu einer rechtskräftigen Verurteilung führen (Biedermann, 2014, Kapitel 2.2.3). Der unten näher ausgeführte methodische Ansatz sollte zu einer Typologie führen, die weiterführend eine Ableitung fruchtbarer Impulse für Präventionsstrategien als auch eine effiziente Strafverfolgung ermöglicht.

Methode

Stichprobe

Die Ausgangsstichprobe der Untersuchung bildeten alle polizeilich bekannt gewordenen Fälle des sexuellen Missbrauchs an Kindern (PKS-Straftatenschlüssel mit der Zahlenfolge 131 auf den ersten drei Stellen), die für das Land Brandenburg in den Jahren 2013 bis 2018 an die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) gemeldet wurden. Dieses Kriterium erfüllten insgesamt 2943 Fälle, wobei nähere Ausführungen zur Definition eines Falles den Richtlinien zur PKS zu entnehmen sind (Bundeskriminalamt, 2019b). Zu den Fällen der Ausgangsstichprobe wurden Datenbankinformationen des polizeilichen POLAS-Systems eingeholt. Für die eigentlichen Analysen wurden in der Folge nur aufgeklärte Fälle einbezogen, zu welchen mindestens ein Tatverdächtiger ermittelt werden konnte und welche keine fehlenden Werte bezüglich der in die Analysen einbezogenen Variablen aufwiesen. Es verblieb somit eine **Analysestichprobe** von **N = 2204** bekannt gewordenen und aufgeklärten sexuellen Missbrauchsdelikten an Kindern.

Erhebungsmethoden

Als Datenbasis für die Kodierung der Fälle wurde auf das polizeiliche Datenbanksystem POLAS zurückgegriffen, wobei die verwendeten Variablen und ihre Ausprägungen mittels Datenverarbeitungsalgorithmen aus den Rohdaten generiert werden mussten. Die Auswahl der einbezogenen Variablen sowie die Spezifizierung der entsprechenden Variablenausprägungen für die Ermittlung der Tatbehebungsklassen richtete sich an mehreren Einflussgrößen aus. So sollte das Muster der Tatbegehung unter Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Informationen in POLAS möglichst gesamtheitlich und umfassend abgebildet werden und die Variablen sollten auf der Basis der oben skizzierten theoretischen Ansätze zum Tatverhalten von Sexualstraftätern bedeutsame Differenzierungen erwarten lassen.

Gleichzeitig sollten die Variablen mit einer hohen Objektivität und Reliabilität erfasst werden. Deshalb wurden Variablen verwendet, welche verhaltensnah definiert sind und damit einen geringen Interpretationsspielraum aufweisen. Zudem wurde vor-

rangig auf Daten zurückgegriffen, welche eine unmittelbare Verwendung in der Polizeilichen Kriminalstatistik finden. Diesbezüglich existieren für das Bundesgebiet über einen längeren Zeitraum etablierte Kodiervorschriften (Bundeskriminalamt, 2019b, 2019c). Den jeweils zuständigen Sachbearbeitern ist die Relevanz ihrer erhobenen Daten für die zentrale Statistik der Polizei bekannt, was die Annahme einer vergleichsweise hohen Motivation zur gründlichen Einschätzung dieser Variablen begründet. Zusätzlich wurde die Erhebungsqualität der einbezogenen Variablen möglichst weitgehend durch Konsistenzprüfungen überprüft. Hierfür wurden sukzessive verschiedene Variablen miteinander in Beziehung gesetzt und gleichzeitig die in POLAS verfügbaren Freitextschilderungen genutzt.

Als weiterer Gesichtspunkt bei der Auswahl der einbezogenen Variablen und des Detailgrads der Variablenausprägungen wurde berücksichtigt, dass eine steigende Anzahl von Variablen und Variablenausprägungen mit einer zunehmenden Instabilität der statistischen Schätzungen in multivariaten Modellen einhergeht (Browne, 2000; Hastie, Tibshirani & Friedman, 2009; Linzer & Lewis, 2011). Darüber hinaus werden die Modelle komplexer, damit schwerer zu interpretieren und unökonomisch in der Handhabung (Rost, 2004). Die Latent Class Analyse in der hier verwendeten Form setzt zudem logisch voneinander unabhängige, kategoriale Variablen voraus (Kempf, 2008). Trotz des Ansinnens einer möglichst gesamtheitlichen Nutzung der zur Verfügung stehenden Informationen zu einem Tatgeschehen sollten daher nicht zu viele und zu feingliedrige Variablen berücksichtigt werden. Die in die Entwicklung der Tatbegehungsklassifikation einbezogenen Variablen sowie damit verbundene Definitionen sind in Tabelle 1 aufgelistet.

Entwicklung der typologischen Tatbegehungsklassifikation

Für die Entwicklung einer typologischen Klassifikation von sexuellen Missbrauchstaten an Kindern auf Basis der in Tabelle 1 dargestellten Tatbegehungsmerkmale wurde auf das statistische Analyseverfahren der Latent Class Analyse (LCA) zurückgegriffen (Biedermann, 2014, Kapitel 4.3; Kempf, 2003, S. 126 ff., 2008, S. 317 ff.; Rost, 2004, S. 154 ff.). Die LCA geht in diesem

V1 Täteralter	Vier Altersstufen: unter 18, 18–29, 30–49, ≥ 50 Jahre; Verwendung des Medians als Bezugsgröße im Falle mehrerer Tatverdächtiger.
V2 Tätergeschlecht	Unterscheidung von Fällen mit (ausschließlich) männlichen Tatverdächtigen von Fällen mit (auch) weiblichen Tatverdächtigen.
V3 Opferalter	Drei Altersstufen: unter 6, 6–11, 12–13 Jahre. Die erste Altersstufe sollte Schulkinder von Kleinkindern unterscheiden. Die weitere Differenzierung der ab 12-Jährigen orientierte sich an der bereits bei Biedermann (2014) verwendeten Altersunterscheidung, welche trotz individueller Entwicklungsunterschiede auf die Abgrenzung präpubertärer und pubertärer Opfer abzielt. Verwendung des Medians als Bezugsgröße im Falle mehrerer Opfer.
V4 Opfergeschlecht	Unterscheidung von Fällen mit (ausschließlich) weiblichen Opfern von Fällen mit (auch) männlichen Opfern.
V5 TO-Beziehung	fremd: PKS-Kategorie „keine Beziehung“; bekannt: PKS-Kategorien „informelle“ und „formelle soziale Beziehungen“; (soz.) verwandt: PKS-Kategorie „Ehe/Partnerschaft/Familie einschl. Angehörige“; Kodierungsgrundlage bei mehreren Opfern bildete das engste Beziehungsverhältnis.
V6 Gemeinschaftliche Tatbegehung	Dem entsprechenden Fall wurden mehrere ermittelte Tatverdächtige zugewiesen (Bundeskriminalamt, 2019b).
V7 Cybercrime	Verwendung des Mediums Internet <u>als Tatmittel</u> (nähere Erläuterungen bei Bundeskriminalamt, 2019c).
V8 Tatort	Analyse der Kombination der POLAS-Felder „Tatörtlichkeit“ und „Taträumlichkeit“. Innerhalb Wohnräumlichkeiten: Räumlichkeiten innerhalb von Wohngebäuden (in zumindest einem Fall), auch temporäre Wohn-/Schlafstätten (bspw. Hotelzimmer, Ferienbungalows), Zimmer in Heimen. Weitere Kategorien: „im Freien“, „sonstige Räumlichkeiten“ (Einkaufszentrum, Hallenbad, Schule etc.).
V9 Tatzeitraum	Unterschied zwischen Tatzeitbeginn und -ende „> 24h“ vs. „≤ 24h“
V10 mehrere Opfer	Zuweisung mehrerer unterschiedlicher Opfer zum entsprechenden Fall; den Richtlinien der PKS zufolge fallen hierunter Fälle, bei denen durch eine rechtswidrige Handlung mehrere Opfer gleichzeitig geschädigt wurden.
V11 parallele Ermittlungsvorgänge	Zu (mind.) einem Tatverdächtigen liegen weitere sexuelle Missbrauchstaten im POLAS-System vor, die in parallelen Ermittlungsvorgängen erforscht wurden, d. h. es liegt eine Überschneidung der Zeitspannen zwischen Erfassung und Abgabe der Fälle an die StA vor.
V12 Alkoholisierung/Konsument harter Drogen	Vorliegen des PKS-Merkmals „Tatverdächtiger unter Alkoholeinfluss“ oder „Konsument harter Drogen“ zu (mind.) einem Tatverdächtigen. Durch diese Variable sollte die mögliche Beeinflussung des Tatgeschehens durch psychotrope Substanzen erfasst werden, ohne natürlich das Ausmaß dieses Einflusses für den Einzelfall abschätzen zu können.
V13 Straftatkatégorie	Als Basis dienen die PKS-Straftatenschlüssel. Folgende nach der Höhe der damit verbundenen Mindeststrafe sowie den Abschnittsnummern innerhalb des § 176 sortierte Ausprägungskategorien: Kat 1: Schlüsselzahl 131200. <i>Exhibitionistische/sex. Handlungen vor Kindern gemäß § 176 Abs. 4 Nr. 1 StGB.</i> Kat 2: Schlüsselzahl 131300. Sexuelle Handlungen gemäß § 176 Abs. 4 Nr. 2 StGB. Erfasst zentral die <i>Bestimmung zu sexuellen Handlungen an sich selbst bzw. mit dem eigenen Körper</i> , bspw. die Aufforderung zum Vollzug von Masturbationshandlungen oder zum Posieren für pornografische Bildaufnahmen (Fischer, 2019, § 176, RN 10). Kat 3: Schlüsselzahl 131400. <i>Einwirken auf Kinder gemäß § 176 Abs. 4 Nr. 3 und 4 StGB.</i> Bezieht sich auf das Einwirken auf Kinder mittels Schriften oder <i>mittels Informations- oder Kommunikationstechnologie</i> , um das Kind zu sexuellen Handlungen zu bringen oder um eine kinderpornografische Schrift herzustellen beziehungsweise sich zu verschaffen. Kat 4: Schlüsselzahl 131010. Sexuelle Handlungen gemäß § 176 Abs. 5 StGB. Erfasst zentral das <i>Anbieten eines Kindes für sexuelle Missbrauchstaten</i> oder ein entsprechendes Verabreden zu solchen Taten (Renzikowski, 2017, RN 55). Kat 5: Schlüsselzahl 131100. Sexuelle Handlungen gemäß § 176 Abs. 1 und 2 StGB. Erfasst zentral <i>sexuelle Kontakthandlungen mit einem Kind sowie die Bestimmung, solche Handlungen mit einem Dritten zu vollziehen</i> (Fischer, 2019, § 176, RN 5 ff.). Kat 6: Schlüsselzahlen 131500/131600/131700. <i>Schwere sexuelle Missbrauchshandlungen an Kindern nach § 176a StGB.</i>

Tabelle 1: Einbezogene Variablen für die Entwicklung der typologischen Tatbegehungsklassifikation

Kontext davon aus, dass die beobachteten Tatbehebungsmuster in einer Gesamtpopulation von Fällen nicht als Zufallsrealisation einer einzigen, homogenen Klasse der Fälle zustande kommen (Ein-Klassenmodell), sondern dass Teilgruppen mit ähnlichem Tatprofil existieren. Deshalb sollen auf Basis der statistischen Beziehungen zwischen den Tatmerkmalen verschiedene Tatbehebungsklassen (Typen) identifiziert werden, welche jeweils durch ein charakteristisches probabilistisches Tatbehebungsmuster gekennzeichnet sind. Diese Tatbehebungsmuster kennzeichnen im Sinne eines multivariaten Profils jeweils die Auftretenswahrscheinlichkeiten der Merkmalsausprägungen der untersuchten Tatmerkmale innerhalb der einzelnen Klassen (als klassenspezifische Kategorienwahrscheinlichkeiten bezeichnet). Neben den klassenspezifischen Kategorienwahrscheinlichkeiten sind die Klassen zusätzlich durch ihren Anteil an der Gesamtpopulation gekennzeichnet (Klassengröße). Über die Berechnung sogenannter Membershipwahrscheinlichkeiten ermöglicht es die LCA weiterhin, die Sicherheit der Zuordnung eines konkreten Falls zu einer Klasse exakt zu quantifizieren. Über alle Klassen addieren sich die Membershipwahrscheinlichkeiten dabei stets zu 100 %. Die Klasse, zu welcher die Tat jeweils mit der maximalen Membershipwahrscheinlichkeit zugewiesen werden kann (= Zuordnungssicherheit), wird als dominante manifeste Klasse für den Fall bezeichnet.

Bei einer gegebenen Klassenanzahl können die Modellparameter der LCA in der Form der klassenspezifischen Kategorienwahrscheinlichkeiten und Klassengrößen mittels der Maximum-Likelihood-Methode und unter Verwendung eines iterativen Verfahrens, dem Expectation-Maximization-Algorithmus, geschätzt werden. Die optimale Anzahl von Klassen eines LCA-Modells steht allerdings nicht von vorneherein fest. Stattdessen wird die LCA jeweils für verschiedene Anzahlen von Klassen durchgeführt. Zur Beurteilung der optimalen Klassenanzahl als Trade-off zwischen einer möglichst guten Anpassungsgüte des Modells an die Stichprobendaten und der Vermeidung einer zu hohen Komplexität des Modells mit steigender Anzahl der Klassen wurde auf den BIC-Index (Bayes Information Criterion) zurückgegriffen (Francis, Soothill & Fligelstone, 2004). Dabei wird das zu einer

bestimmten Klassenanzahl ermittelte Modell mit dem kleinsten BIC-Index als optimal im Sinne des oben beschriebenen Trade-offs betrachtet. Als zusätzliches Kriterium zur Beurteilung der optimalen Klassenanzahl wurden die durchschnittlichen Zuordnungssicherheiten für die einzelnen Klassen sowie das Kriterium bedeutsamer Differenzierungen im Lichte theoretischer Ansätze berücksichtigt (vgl. Biedermann, 2014; Rost, 2004). Für die technische Umsetzung der LCA wurde auf das Softwarepaket poLCA innerhalb der statistischen Programmiersprache R zurückgegriffen (Linzer & Lewis, 2011).²

Analyse der Freitextschilderungen typischer Klassenvertreter

Durch die Berechnung von Zuordnungssicherheiten lassen sich anhand eines objektiv nachvollziehbaren, transparenten Verfahrens besonders typische Vertreter der einzelnen Tatbehebungsklassen identifizieren, welche durch eine hohe Membershipwahrscheinlichkeit gekennzeichnet sind. Mit dem Ziel eines vertieften Verständnisses des Zusammenspiels der einzelnen Merkmale in den Tatbehebungsklassen wurden diese typischen Fälle auf der Basis zur Verfügung stehender Freitextschilderungen innerhalb des POLAS-Systems einer qualitativen Analyse unterzogen (vgl. Biedermann, 2014; Kempf, 2008). Hierfür wurde pro Klasse jeweils eine zufällige Auswahl von 25 Fällen mit einer Zuordnungssicherheit von über 95 % extrahiert.³ Der Fokus der Analysen lag hierbei auf einer Ergänzung des statistischen Tatbehebungsprofils durch die Identifikation zentraler Grundkonstellationen innerhalb der typischen Fälle. Variationen dieser Grundkonstellationen wurde nur Beachtung geschenkt, falls diese mit Blick auf die Implikationen für die Prävention und Strafverfolgung bedeutsam erschienen.

Klassengrößen der Tatbehebungsklassen im Zeitverlauf

Zusätzlich wurde Veränderungen des relativen Anteils der Tatbehebungsklassen (Klassengrößen) über den Berichtszeitraum der PKS untersucht. Dadurch sollten etwaige zeitliche Trends in Bezug auf eine veränderte quantitative Bedeutung bestimmter Klassen und ihrer Tatbehebungsmuster im Vergleich zu anderen Klassen identifiziert werden. Hierfür wurde auf das bei Kempf (2008)

dargestellte Verfahren zur Ermittlung von Zusammenhängen externer Kriterien zu den ermittelten latenten Klassen zurückgegriffen. Als Indikator, dass Unterschiede in den Klassengrößenschätzungen auch unter Einbezug von Zufallsschwankungen als bedeutsam erachtet werden können, wurde eine Nichtüberlappung der 95%-Konfidenzintervalle der Schätzungen herangezogen, welche nach der Wilson-Methode berechnet wurden (Kohl, 2019; Schmidt, 1996). Für die Analyse wurden jeweils zwei aufeinanderfolgende Berichtsjahre der PKS zusammengefasst. Dadurch sollte gewährleistet werden, dass die entstehenden Kombinationen des Berichtszeitraums und der Klassenzugehörigkeit mit einer ausreichenden Anzahl von Personen besetzt sind, um stabile statische Schätzungen der Klassengröße in Abhängigkeit vom Berichtszeitraum der Fälle zu ermöglichen.

Ergebnisse (Teil 1)

Ermittlung der optimalen Klassenanzahl zur Beschreibung der Tatbehebungsmuster

Abbildung 1 stellt die Verteilung der berücksichtigten Variablen für die LCA innerhalb der Gesamtstichprobe von 2204 Fällen dar (Ein-Klassen-Modell). Die Ergebnisse der durchgeführten Latent-Class-Analysen für verschiedene Klassenanzahlen verwiesen anhand des BIC-Indexes als Ausgangsgrundlage zur Beurteilung der optimalen Klassenanzahl zunächst auf ein Modell mit sechs Klassen von Tatbehebungsmustern (siehe Tabelle 2).

Unter weiterem Einbezug des Kriteriums theoretisch bedeutsamer Differenzierungen sowie der Zuordnungssicherheiten für die einzelnen Klassen wurde allerdings das Modell mit sieben Klassen favorisiert. Im Vergleich zum Modell mit sechs Klassen ergab sich die Abspaltung einer neuen, kleinen Klasse mit einem sehr hohen An-

² Zur Vermeidung lokaler Maxima bei der Ermittlung der optimalen Klassenanzahl wurden jeweils 20 verschiedene Startwertsets für die Modellparameterschätzungen verwendet. Zur Absicherung des Modells mit der letztlich favorisierten Klassenanzahl wurden weitere 20 Startwertsets benutzt (Rost, 2004).

³ Dieses Vorgehen wurde einer Auswahl der 25 Fälle mit den jeweils höchsten Zuordnungssicherheiten vorgezogen, da sich in diesem Fall die Gefahr ergibt, eine Vielzahl von Fällen mit identischem Tatbehebungsmuster zu erhalten. Das hier verwendete Vorgehen besitzt demgegenüber den Vorteil, typische Klassenvertreter in die Analysen einzubeziehen und dennoch auftretende Variationen der Tatbehebungsmuster für das Verständnis der Tatbehebungsklassen zu nutzen.

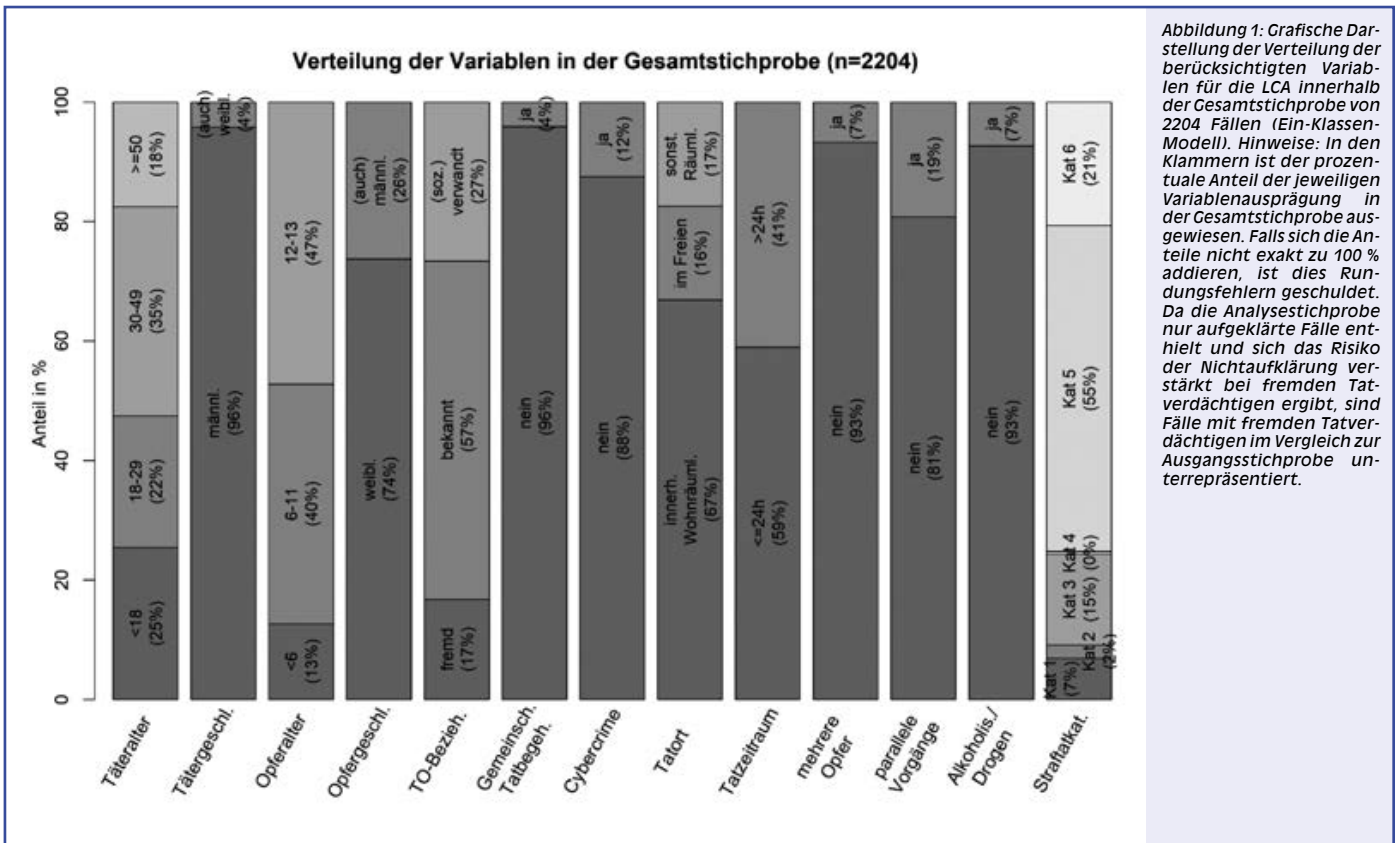


Abbildung 1: Grafische Darstellung der Verteilung der berücksichtigten Variablen für die LCA innerhalb der Gesamtstichprobe von 2204 Fällen (Ein-Klassen-Modell). Hinweise: In den Klammern ist der prozentuale Anteil der jeweiligen Variablenausprägung in der Gesamtstichprobe ausgewiesen. Falls sich die Anteile nicht exakt zu 100 % addieren, ist dies Rundungsfehlern geschuldet. Da die Analysestichprobe nur aufgeklärte Fälle enthielt und sich das Risiko der Nichtaufklärung verstärkt bei fremden Tatverdächtigen ergibt, sind Fälle mit fremden Tatverdächtigen im Vergleich zur Ausgangsstichprobe unterrepräsentiert.

teil weiblicher Täterinnen beziehungsweise Mittäterinnen, der sich in keiner weiteren Klasse zeigte. Aus theoretischer Sicht erschien diese neue Klasse sehr interessant, da weibliche Täterinnen in der Literatur unterrepräsentiert sind und von grundsätzlichen geschlechtsspezifischen Unterschieden bei Sexualstraf Tätern auszugehen ist (Muskens, Bogaerts, van Casteren & Labriijn, 2011; Sandler & Freeman, 2007, 2009). Zudem wies die Klasse mit einer hohen mittleren Zuordnungssicherheit von 97 % ein sehr distinktes Tatbegehungsprofil auf und der BIC-Index beim Modell mit sieben gegenüber sechs Klassen fiel nur unwesentlich höher aus.

Die Hinzunahme einer achten Klasse hätte zur Abspaltung einer weiteren kleinen Klasse geführt, welche allerdings lediglich über eine vergleichsweise geringe mittlere Zuordnungssicherheit von 77 % verfügte und sich somit nur bedingt von den anderen Klassen abgrenzte. Im Sinne des Strebens nach einem möglichst einfachen, verständlichen Modell mit stabilen statistischen Modellschätzungen wurde auf diese zusätzliche Differenzierung verzichtet.

Fazit des ersten Ergebnisteils: Identifizierung von sieben Tatbegehungs-klassen

Die sieben identifizierten Varianten beziehungsweise Klassen von Tatbegehungsmustern wurden nach ihrem Gesamtanteil geordnet und tragen auf der Basis ihres statistischen Tatbegehungsprofils die folgenden Bezeichnungen:

- 1) „Missbrauchstaten innerhalb des familiären und sozialen Nahraums mit erwachsenen Tatverdächtigen und Übergriffen auf weibliche, zumeist präpubertäre Mädchen“,
- 2) „Sexuelle Kontakthandlungen an bekannten, jedoch außerfamiliären und häufig männlichen Opfern, von Tatverdächtigen, zu denen nicht selten parallel mehrere Miss-

brauchsfälle ermittelt werden“,

- 3) „Singuläre sexuelle Übergriffe durch jugendliche Tatverdächtige an weiblichen Opfern an der Schwelle zum Jugendalter“,
- 4) „Onlinebasierte Missbrauchstaten mit überwiegend weiblichen Opfern an der Schwelle zum Jugendalter, die sich nicht selten über einen längeren Zeitraum erstrecken“,
- 5) „Exhibitionistische Handlungen oder sexuelle Kontakthandlungen durch ältere Tatverdächtige mit überwiegend fremden Opfern außerhalb von Wohnräumlichkeiten“,
- 6) „Schwere Missbrauchshandlungen an weiblichen Opfern an der

N(Klassen) ¹	N(p) ²	LogL(X) ³	BIC	M(S) ⁴	Range(S) ⁵
1	22	-18 476,04	37 121,44	1	1-1
2	45	-17 612,60	35 571,60	0,99	0,97-0,99
3	68	-17 164,60	34 852,66	0,91	0,88-0,98
4	91	-16 886,64	34 473,81	0,89	0,85-0,98
5	114	-16 670,38	34 218,33	0,89	0,84-0,98
6	137	-16 570,79	34 196,21	0,86	0,74-0,98
7	160	-16 484,44	34 200,57	0,86	0,74-0,98
8	183	-16 403,05	34 214,85	0,87	0,77-0,99
9	206	-16 342,92	34 271,63	0,86	0,77-0,99
saturiertes Modell		165 887	-14 204,94		

Hinweise. Hervorgehoben ist das favorisierte Modell mit 7 Klassen. Insgesamt gingen 2204 Fälle in die Analysen ein. ¹ Anzahl der Klassen; ² Anzahl der Modellparameter; ³ Logarithmus der Modell-Likelihood; ⁴ Mittlere Zuordnungssicherheit für die Zuweisung der Fälle zur jeweils dominanten Klasse; ⁵ Range der mittleren Zuordnungssicherheiten.

Tabelle 2. Zentrale statistische Kennwerte zur Ermittlung der optimalen Klassenanzahl im Rahmen der LCA

Schwelle zum Jugendalter von mit dem Opfer bekannten Tatverdächtigen im jungen Erwachsenenalter“, (7) „Missbrauchshandlungen mit weiblichen Tatverdächtigen, sozial verwandten Opfern und teilweise gemeinschaftlicher Tatbegehung“.

Ausblick

In der Fortsetzung des Beitrags werden die einzelnen Tatbegehungs-klassen näher charakterisiert, sowohl hinsichtlich ihres statistischen Tatbegehungsprofils als auch auf der Basis einer qualitativen Analyse von Freitextschilderungen aus der polizeilichen Datenbank. Die Spezifika der ermittelten Tatbegehungsklassen werden anschließend im Hinblick auf eine zielgerichtetere Ausrichtung von Präventionsstrategien zur Reduktion von Opferrisiken diskutiert. Zudem werden Anknüpfungspunkte der entwickelten Tatbegehungsklassifikation für eine effektive und effiziente Strafverfolgung dargelegt. Hinweise auf Limitationen der Studie sowie auf zukünftige Forschungsbestrebungen runden die Ergebnisse ab.

Prof. Dr. Jürgen Biedermann forscht und lehrt an der Hochschule der Polizei des Landes Brandenburg,

Kontakt: juergen.biedermann@hpolbb.de

Prof. Dr. Klaus-Peter Dahle forscht und lehrt an der Universität Hildesheim,

Kontakt: dahlek@uni-hildesheim.de

Literaturverzeichnis

- Beier, K. M. (1995). *Dissexualität im Lebenslängsschnitt: Theoretische und empirische Untersuchungen zu Phänomenologie und Prognose begutachteter Sexualstraftäter*. Berlin: Springer.
- Bickley, J. & Beech, A. R. (2001). Classifying Child Abusers: Its Relevance to Theory and Clinical Practice. *International Journal of Offender Therapy and Comparative Criminology*, 45(1), 51–69. <https://doi.org/10.1177/0306624X01451004>.
- Biedermann, J. (2014). Die Klassifizierung von Sexualstraftätern anhand ihres Tatverhaltens im Kontext der Rückfallprognose und Prävention: Ein typologieorientierter Ansatz bei sexuellen Missbrauchs- und Gewalttätigen mittels der Latent Class Analyse. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Brandes, S., Gusy, B. & Kleiber, D. (2004). Pädosexuelle Übergriffe auf Jungen im öffentlichen und halböffentlichen Berliner Raum: Vorkommenshäufigkeiten und Risikofaktoren. Abgerufen von <http://docplayer.org/46965785-Paedosexuelle-uebergriffe-auf-jun-ger-im-oeffentlichen-und-halboeffentlichen-berliner-raum.html>.
- Briggs, P., Simon, W. T. & Simonsen, S. (2011). An Exploratory Study of Internet-Initiated Sexual Offenses and the Chat Room Sex Offender: Has the Internet Enabled a New Typology of Sex Offender? *Sexual Abuse*, 23(1), 72–91. <https://doi.org/10.1177/1079063210384275>.
- Browne, M. W. (2000). Cross-Validation Methods. *Journal of Mathematical Psychology*, 44(1), 108–132. <https://doi.org/10.1006/jmps.1999.1279>.
- Bundeskriminalamt (Hrsg.) (2019a). PKS Jahrbuch 2018 – Band 1: Fälle, Aufklärung, Schaden. Abgerufen von https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2018/pks2018_node.html.
- Bundeskriminalamt (Hrsg.) (2019b). PKS Richtlinien 2018. Abgerufen von https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2018/pks2018_node.html.
- Bundeskriminalamt (Hrsg.) (2019c). PKS Richtlinien 2018 – Definitionskatalog. Abgerufen von https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2018/pks2018_node.html.
- Craven, S. Brown, S. & Gilchrist, E. (2006). Sexual grooming of children: Review of literature and theoretical considerations. *Journal of Sexual Aggression*, 12(3), 287–299. <https://doi.org/10.1080/13552600601069414>.
- Dahle, K.-P., Biedermann, J., Lehmann, R. J. B. & Galasch-Nemitz, F. (2014). The development of the Crime Scene Behavior Risk measure for sexual offense recidivism. *Law and Human Behavior*, 38(6), 569–579. <https://doi.org/10.1037/lhb0000088>.
- Daigle, L. E., Fisher, B. S. & Stewart, M. (2009). The Effectiveness of Sexual Victimization Prevention Among College Students: A Summary of “What Works”. *Victims & Offenders*, 4(4), 398–404. <https://doi.org/10.1080/15564880903227529>.
- Elz, J. (2001). Legalbewährung und kriminelle Karrieren von Sexualstraftägern: Sexuelle Missbrauchsdelikte. Wiesbaden: Kriminologische Zentralstelle.
- Fiedler, P. (2004). Sexuelle Orientierung und sexuelle Abweichung: Heterosexualität – Homosexualität – Transgenderismus und Paraphilien – sexueller Missbrauch – sexuelle Gewalt. Weinheim: Beltz.
- Fischer, T. (2019). Strafgesetzbuch mit Nebengesetzen (66. Auflage). München: C.H.Beck.
- Fock, I. (2005). Sexueller Missbrauch – Möglichkeiten schulischer Prävention. Abgerufen von http://www.gegen-missbrauch.de/images/content/immo/pdfs/diplomarbeit_praevention.pdf.
- Francis, B., Soothill, K. & Fligelstone, R. (2004). Identifying Patterns and Pathways of Offending Behaviour: A New Approach to Typologies of Crime. *European Journal of Criminology*, 1(1), 47–87. <https://doi.org/10.1177/1477370804038707>.
- Gannon, T. A. (2009). Current cognitive distortion theory and research: An internalist approach to cognition. *Journal of Sexual Aggression*, 15(3), 225–246. <https://doi.org/10.1080/13552600903263079>.
- Hartmann, A., Schrage, R., Boetticher, A. & Tietze, C. (2015). Untersuchung zu Verfahrensverlauf und Verurteilungsquoten bei Sexualstraftaten in Bremen – Abschlussbericht. Abgerufen von <https://www.in-neres.bremen.de/sixcms/media.php/13/151112%20SSB%20Gesamtbericht%20-%20Druckfassung%20-%20v02.pdf>.
- Hastie, T., Tibshirani, R. & Friedman, J. (2009). The elements of statistical learning: Data Mining, Inference, and Prediction (2nd ed.). Abgerufen von <http://www-stat.stanford.edu/~tibs/ElemStatLearn/download.html>.
- Jehle, J.-M., Albrecht, H.-J., Hohmann-Fricke, S. & Tetal, C. (2016). Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen: Eine bundesweite Rückfalluntersuchung 2010 bis 2013 und 2004 bis 2013 (1. Auflage). München: Galdbach: Forum Verlag Godesberg GmbH.
- Kempf, W. (2003). *Forschungsmethoden der Psychologie: Zwischen naturwissenschaftlichem Experiment und sozialwissenschaftlicher Hermeneutik*. Band I: Theorie und Empirie. Berlin: Regener.
- Kempf, W. (2008). *Forschungsmethoden der Psychologie: Zwischen naturwissenschaftlichem Experiment und sozialwissenschaftlicher Hermeneutik*. Band II: Quantität und Qualität. Berlin: Regener.
- Knight, R. A. & Prentky, R. A. (1990). Classifying sexual offenders: The development and corroboration of taxonomic models. In W. L. Marshall, D. R. Laws & H. E. Barbaree (Hrsg.), *Handbook of sexual assault: Issues, theories, and treatment of the offender* (S. 23–52). New York, NY US: Plenum Press.
- Kohl, M. (2019). Mkmisc: Miscellaneous Functions from M. Kohl (Version 1.6). Abgerufen von <https://CRAN.R-project.org/package=Mkmisc>.
- Kröber, H.-L. (2009). Sexualstraftäter – Klinisches Erscheinungsbild. In H.-L. Kröber, D. Dölling, N. Leygraf & H. Sass (Hrsg.), *Handbuch der Forensischen Psychiatrie*. Band 4: Kriminologie und Forensische Psychiatrie (S. 420–457). Darmstadt: Steinkopff.
- Leclerc, B., Proulx, J. & Beauregard, E. (2009). Examining the modus operandi of sexual offenders against children and its practical implications. *Aggression and Violent Behavior*, 14(1), 5–12. <https://doi.org/10.1016/j.avb.2008.08.001>.
- Linzer, D. A. & Lewis, J. B. (2011). polCA: An R Package for Polytomous Variable Latent Class Analysis. *Journal of Statistical Software*, 42(1), 1–29. <https://doi.org/10.18637/jss.v042.i10>.
- Muskens, M., Bogaerts, S., van Casteren, M. & Labrijn, S. (2011). Adult female sexual offending: A comparison between co-offenders and solo offenders in a Dutch sample. *Journal of Sexual Aggression*, 17(1), 46–60. <https://doi.org/10.1080/13552600.2010.544414>.
- Neutze, J., Schuhmann, P., Petry, F., Osterheider, M. & Sklenarova, H. (2018). Sexualisierte Gewalt in den digitalen Medien – Bericht. Abgerufen von https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Presse_Service/Hintergrundmaterialien/Sexualisierte-Gewalt-in-den-digitalen-Medien.pdf.
- Neutze, J. & Sklenarova, H. (2018). Bericht „Sexualisierte Gewalt in den digitalen Medien“: Zusammenfassung der neuen, erweiterten Datenanalyse des MIKADO-Projekts, 2011–2014. Abgerufen von https://www.sjk.de/sites/default/files/downloads/NeuAuswertung_MIKADO_Sex_Gewalt_in_digitalen_Medien.pdf.
- Niehaus, S., Volbert, R. & Fegert, J. M. (2017). Entwicklungsgerechte Befragung von Kindern in Strafverfahren. <https://doi.org/10.1007/978-3-662-53863-0>.
- Olson, L. N., Daggs, J. L., Ellefvold, B. L. & Rogers, T. K. K. (2007). Entrapping the Innocent: Toward a Theory of Child Sexual Predators? *Luring Communication*. *Communication Theory*, 17(3), 231–251. <https://doi.org/10.1111/j.1468-2885.2007.00294.x>.
- Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) (2019). Kinder vor sexueller Gewalt schützen. Abgerufen 4. Dezember 2019, von <https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/sexu-aldelikte/sexueller-missbrauch-von-kindern/>.
- Renzikowski, J. (2017). StGB § 176. In W. Joecks, K. Miebach (Hrsg.), *Münchener Kommentar zum Strafgesetzbuch* (3. Auflage). München: C.H. Beck.
- Rost, J. (2004). *Lehrbuch Testtheorie – Testkonstruktion* (2. Aufl.). Bern: Huber, Bern.
- Rüdiger, T.-G. (2019). Braucht der Schutz von Kindern und Jugendlichen im Internet eine digitale Generalprävention? *Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis*, 64(2), 56–62.
- Sandler, J. C. & Freeman, N. J. (2007). Topology of Female Sex Offenders: A Test of Vandiver and Kercher. *Sexual Abuse: A Journal of Research and Treatment*, 19(2), 73–89. <https://doi.org/10.1177/107906320701900201>.
- Sandler, J. C. & Freeman, N. J. (2009). Female Sex Offender Recidivism: A Large-Scale Empirical Analysis. *Sexual Abuse: A Journal of Research and Treatment*, 21(4), 455–473. <https://doi.org/10.1177/1079063209347898>.
- Schmidt, F. L. (1996). Statistical significance testing and cumulative knowledge in psychology: implications for training of researchers. *Psychological Methods*, 1(2), 115–129. <https://doi.org/10.1037/1082-989X.1.2.115>.
- Ullman, S. E. (2007). A 10-Year Update of “Review and Critique of Empirical Studies of Rape Avoidance”. *Criminal Justice and Behavior*, 34(3), 411–429. <https://doi.org/10.1177/0093854806297117>.
- Volbert, R. & May, L. (2016). Falsche Geständnisse in polizeilichen Vernehmungen – Vernehmungsfehler oder immanente Gefahr? *Recht & Psychiatrie*, 34(1), 4–10.
- Volbert, R. & Steller, M. (2014). Is this testimony truthful, fabricated, or based on false memory? Credibility assessment 25 years after Steller and Köhnen (1989). *European Psychologist*, 19(3), 207–220.
- von Brisinski, M. S. (2014). Auftritt vor Ort – Prävention von sexueller Gewalt an Jungen im öffentlichen Raum. In P. Mosser & H.-J. Lenz (Hrsg.), *Sexualisierte Gewalt gegen Jungen: Prävention und Intervention: Ein Handbuch für die Praxis* (S. 43–70). Springer Fachmedien Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-04071-0_3.
- Wahl-Immel, Y. & Linnhof, C. (2019, Juni 21). Prozess im Fall Lügde beginnt bald – Opferanwalt hofft auf Geständnisse. Abgerufen von <https://www.augsburger-allgemeine.de/panorama/Prozess-im-Fall-Luegde-beginnt-bald-Opferanwalt-hofft-auf-Gestaendnisse-id54642406.html>.
- Ward, T. & Beech, A. (2006). An integrated theory of sexual offending. *Aggression and Violent Behavior*, 11(1), 44–63. <https://doi.org/10.1016/j.avb.2005.05.002>.
- Whittle, H., Hamilton-Giachritsis, C., Beech, A. & Collings, G. (2013a). A review of online grooming: Characteristics and concerns. *Aggression and Violent Behavior*, 18(1), 62–70. <https://doi.org/10.1016/j.avb.2012.09.003>.
- Whittle, H., Hamilton-Giachritsis, C., Beech, A. & Collings, G. (2013b). A review of young people’s vulnerabilities to online grooming. *Aggression and Violent Behavior*, 18(1), 135–146. <https://doi.org/10.1016/j.avb.2012.11.008>.